

III-21 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

1979-09-25

B E R I C H T

des

B U N D E S K A N Z L E R S

über die

Ö S T E R R E I C H I S C H E

E N T W I C K L U N G S H I L F E

gemäß § 9 des Entwicklungshilfegesetzes

BGBI. Nr. 474/74 vom 10. Juli 1974

1979 -11- 28

K o r r e k t u r

zum

Bericht des Bundeskanzlers über die
österreichische Entwicklungshilfe an
den Nationalrat

Seite 10: Öffentliche Entwicklungshilfe insgesamt

8. Zeile: soll lauten: Kapitalmarkt (statt
Katastrophenhilfe)

somit

Richtige Fassung:

<u>Kapitalmarkt</u>	-	942,14	1142,19	1142,19
---------------------	---	--------	---------	---------

I. Die Stellung Österreichs in der internationalen
Entwicklungsproblematik

II. Österreichische Leistungen auf dem Gebiet der
Entwicklungshilfe 1976-1979

1) Öffentliche Entwicklungshilfe

- a) bilaterale Technische Hilfe
- b) bilaterale Finanzhilfe
- c) multilaterale Technische Hilfe
- d) multilaterale Finanzhilfe

2) Andere öffentliche und private Entwicklungs-
hilfeleistungen

III. Entwicklungshilfeabkommen

IV. Beirat für Entwicklungshilfe

V. Schlußbemerkungen

I. Die Stellung Österreichs in der internationalen Entwicklungsproblematik

Im Laufe der 70er-Jahre hat die entwicklungspolitische Diskussion, vergleicht man sie mit dem Informations- und Bewußtseinsstand vorangegangener Jahrzehnte, wesentliche Veränderungen erfahren. Einerseits hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß nationaler Fortschritt, nationaler Wohlstand in hohem Maße von den Entwicklungen im internationalen System wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Beziehungen abhängt; für die Nord-Süd-Beziehungen resultiert daraus die Einsicht einer wechselseitigen Abhängigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern, wobei allerdings die letzteren immer noch eine traditionell schwerere Bürde aus dieser Abhängigkeit zu tragen haben. Andererseits wurde aber auch offenbar, daß Entwicklungsprobleme kein isoliertes Phänomen darstellen, sondern integriert mit Problemen einer menschengerechten Umwelt und ganz allgemein mit den Zukunftsaussichten der gesamten Menschheit behandelt werden müssen.

Was die wechselseitige Abhängigkeit der Industrie- und Entwicklungsländer betrifft, so äußert sich diese in besonderem Maße auf den Gebieten der Rohstoff- und Energieversorgung, der Schaffung neuer Absatzmärkte, des Technologietransfers, usw.. Die Folge ist, daß im Verlaufe dieses Jahrzehnts die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung außer Streit gestellt wurde. Mit den anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Industriestaaten ist klar zu Tage getreten, daß

Industrie- wie Entwicklungsländer ein unmittelbares Interesse an einem wirksamen Konzept der weltweiten Entwicklung und an effizienteren Formen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit haben.

In der entwicklungspolitischen Diskussion wurden daher einige Probleme als besonders dringend anerkannt:

- die Diversifizierung der Produktion in Entwicklungsländern, die heute auf dem Weltmarkt immer noch überwiegend als Mono- bzw. Rohstoffproduzenten auftreten;
- die damit zusammenhängende ungünstige Entwicklung der Terms of Trade für das Weltmarktangebot der Entwicklungsländer;
- die katastrophale Arbeitslosen-situation in Entwicklungsländern und die damit zusammenhängende geringe Massenkaufkraft als Hemmnis sowohl für Investitionstätigkeiten als auch für die Entwicklung der Märkte;
- die wieder damit im Zusammenhang stehende wachsende Verschuldung infolge Kreditaufnahme;
- die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse nach Ernährung; Bohausung, Wasserversorgung etc.;
- die Infrastrukturprobleme.

Die internationale Gemeinschaft hat im laufenden Jahrzehnt Zeichen eines gemeinsamen Bewußtseins der gemeinsamen Probleme gesetzt, sei es durch die Definierung von Entwicklungsaufgaben und Akkordierung von Zielsetzungen, sei es auf sachspezifischen Konferenzen und bei den intensiven Wirtschafts- und Handelsverhandlungen im UN-System.

Zu erwähnen wären die Weltkornnahrungskonferenz in Rom im Jahre 1974, die Bukarester Weltbevölkerungskonferenz 1974, die UN-Wasserkonferenz in Vancouver 1976, die UNIDO-Konferenz von Lima über Industrialisierungsfragen 1975, die ILO-Konferenz von 1976 über Weltbeschäftigungsprobleme, aber auch die UNCTAD-Sonderratstagung über die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1977/78 oder die Rohstoffverhandlungen und die Verhandlungen über einen Verhaltenskodex für den Technologietransfer in der UNCTAD und nicht zuletzt die UN-Wissenschaftskonferenz, die dieses Jahr im August in Wien abgehalten wurde.

Österreich hat in all diesen Fragen immer eine Haltung gesucht, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht werden sollte, ohne dabei aber die eigenen nationalen Interessen außer Acht zu lassen; zu berücksichtigen war dabei sowohl der humanitäre Aspekt menschlicher Solidarität mit den prononcierten außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen eines neutralen Landes zwischen den Blöcken der Mächtigen und Ohnmächtigen.

So hat Österreich z.B. nicht nur den Ergebnissen der UNCTAD-Sonderratstagung zu Schuldenproblemen der Entwicklungsländer zugestimmt, sondern auch anlässlich dieser Konferenz konkrete Zusagen über die Bereitschaft zu Umschuldungsmaßnahmen gemacht, die inzwischen realisiert wurden.

Auch in den Verhandlungen über einen gemeinsamen Fonds für internationale Rohstoff-Ausgleichslagerhaltungen hat Österreich unter Berücksichtigung sowohl der eigenen Versorgungsinteressen als auch der Interessen der Entwicklungsländer nach stabilen Weltmarkt-

- 4 -

preisen für ihre Exporte eine verständigungsbereite Haltung eingenommen und anlässlich der 5. Welthandelskonferenz im Mai dieses Jahres einen Beitrag von rund 2 Mio US\$ für das "Zweite Fenster" dieses Fonds vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung angekündigt.

In Anerkennung der Bedeutung der landwirtschaftlichen Probleme für die Dritte Welt wurde Österreich 1977 Mitglied des "Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung", IFAD, der große landwirtschaftliche Förderungsvorhaben finanzieren soll. Außerdem erklärte Österreich seine Bereitschaft, dem Nahrungsmittelhilfeabkommen mit 20.000 t Weizen jährlich beizutreten.

Ferner wurde von Österreich die inzwischen vom UN-System realisierte Idee einer Infrastrukturdekade für Afrika nachhaltig unterstützt.

In diesem Zusammenhang wären auch die österreichischen Vorschläge für einen verstärkten Ressourcentransfer zu erwähnen, obwohl sich ein derartiger "Marshallplan" nicht nur auf die infrastrukturelle Entwicklung beschränken würde.

Schließlich wurde österreichischerseits die von den Entwicklungsländern anlässlich der UN-Wissenschaftskonferenz geforderte Errichtung eines direkt der UN-Generalversammlung zu unterstellenden zwischenstaatlichen Komitees für Fragen der Nutzung von Wissenschaft und Technik für die Entwicklung samt der erforderlichen UN-Sekretariats-einheit nachdrücklich unterstützt, nicht zuletzt, weil damit die Chance für die Ansiedlung einer weiteren UN-Einheit auf Wiener Boden besteht.

Österreich bemüht sich international, wie dies auch auf den letzten UN-Konferenzen (Welthandelskonferenz in Manila, Wissenschaftskonferenz in Wien) zum Ausdruck kam, um eine Annäherung der Standpunkte beim Ringen um neue Regeln internationaler Zusammenarbeit, ob es sich nun um die Neue Internationale Weltwirtschaftsordnung, Fragen des Technologietransfers oder andere Problembereiche, wie etwa die Befriedigung der Grundbedürfnisse, handelt.

Daher betrachtet Österreich auch seine eigene Entwicklungspolitik als Ausdruck globaler Interdependenz und als Instrument der Verbesserung der internationalen Kooperation. Wir lassen uns dabei von den Grundsätzen der Partnerschaft und Solidarität leiten, deren Ziel es ist, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen, soziale und wirtschaftliche Gefälle auszugleichen und die Selbstbestimmung der Entwicklungsländer und ihrer Menschen zu fördern. Die bilateralen und multilateralen Einzelmaßnahmen sollen beitragen, Entwicklungen in diese Richtung zu steuern oder bestehende Trends zu fördern.

Als neutrales Land ohne koloniale Vergangenheit und ohne imperiale Interessen, mit einer durch einen starken verstaatlichten Sektor und viele Klein- und Mittelbetriebe gekennzeichneten Marktwirtschaft ist Österreich für die jungen Staaten der Dritten Welt ein relativ unbelasteter und attraktiver Partner.

Eine Förderung der Bemühungen von Entwicklungsländern um die Befriedigung der Nachfrage des Binnenmarktes aus eigener Produktion, um Verbesserung der Zahlungsbilanz und Anhebung der niederen Einkommen ist geeignet, vorhandenes Ressourcenpotential (Arbeitskräfte, Rohstoffe) zu nutzen und fehlendes (Kapital) zu schaffen und damit

- 6 -

nicht nur nationale Probleme aus eigener Kraft zu lösen, sondern auch positiv auf Industrieländer zurückzuwirken und zwar durch Investitionsbedarf (Anlagenbau, Infrastruktur) und durch Hebung der Massennachfrage infolge Kaufkraftsteigerung.

Beispiel für eine solche auf mittelfristige Wirkungen angelegte partnerschaftliche Entwicklungspolitik ist der österreichische Vorschlag für einen beschleunigten Ressourcentransfer aus den Industrie- in die Entwicklungsländer.

Die oben beschriebene Binnenmarktpolitik und die Förderung der Bestrebungen der Dritten Welt, den Handel zwischen Entwicklungsländern zu steigern, steht nicht im Widerspruch zu einem erhöhten Güteraustausch zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern, sondern verpflichtet uns nur, unser Angebot an Kapital und Dienstleistungen auf die ersprechenden Erfordernisse der Partner in den Entwicklungsländern abzustimmen.

Die Eröffnung der UNO-City und die Abhaltung der UN-Wissenschaftskonferenz hat Österreich eine zusätzliche Dimension der Nord-Süd-Begegnung erschlossen. Ohne Zweifel sind von solchen Begegnungen Impulse für die wirtschaftliche und sonstige Zusammenarbeit Österreichs mit einzelnen Ländern der Dritten Welt zu erwarten.

II. Österreichische Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe 1976-1978 (1979)

Als Mitglied des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD hat Österreich die Verpflichtung übernommen, den von der OECD aufgestellten Kriterien hinsichtlich des Transfers von Kapital-, Sach- und Dienstleistungen in Entwicklungsländer zu folgen. Im Rahmen dieser Kriterien sind Entwicklungshilfeleistungen nur unter bestimmten, genau festgelegten Voraussetzungen international anrechenbar.

In meinem ersten Bericht habe ich zur Zielsetzung der Vereinten Nationen für die 2. Entwicklungsdekade 1971-1980, 1 % des Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe auszugeben, wobei 0,7 % aus öffentlichen Mitteln zu leisten wären, festgestellt, daß Österreich diese Zielsetzung anerkennt, ihre Erfüllung jedoch von den wirtschaftlichen und budgetären Möglichkeiten abhängen wird. Die erfolgreichen Anstrengungen Österreichs, die Auswirkungen der Rezession von 1975 so gering wie möglich zu halten, zwangen auch zu einer zurückhaltenden Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Wie in den meisten Geberstaaten war es auch in Österreich klar, daß in diesem Jahrzehnt die öffentliche Entwicklungshilfe nicht mehr 0,7 % des Bruttonationalproduktes erreichen wird.

Während aber viele Staaten in den letzten Jahren ihre Hilfe gleich hielten oder reduzierten, konnten in Österreich die öffentlichen Leistungen in den letzten Jahren so gesteigert werden,

- 8 -

daß sie 1978 mit 0,27 % des Bruttonationalproduktes fast dem Durchschnitt der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen von allen OECD-Staaten, der bei 0,3 % des Bruttonationalproduktes liegt, entsprechen und damit diesem erklärten mittelfristigen Ziel sehr nahegekommen sind. Die beträchtlichen Steigerungen der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Jahre 1976-1978 sind vor allem auf die vermehrte Zuteilung von als öffentliche Hilfe anerkannten Exportfinanzierungskrediten und die starke Erhöhung der Beiträge an internationale Organisationen und Finanzinstitutionen zurückzuführen.

Das 1 %-Ziel für die gesamten, also öffentlichen und privaten, Entwicklungshilfeleistungen wurde von Österreich in den Jahren 1976 und 1978 annähernd erreicht, 1977 mit 1,04 % des Bruttoinlandsproduktes sogar leicht überschritten.

Entwicklungshilfeleistungen Österreichs insgesamt
in Mio S (netto)

	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
I. Öffentliche				
<u>Entwicklungshilfe</u>				
bilaterale Technische Hilfe	426,92	415,24	489,07	479,72
bilaterale Finanzhilfe	104,75	1014,88	1148,36	1183,62
multilaterale Technische Hilfe	168,57	166,76	303,72	322,73
multilaterale Finanzhilfe	164,54	350,47	320,90	327,00
SUMME	864,,78	1947,35	2262,05	2313,07
Anteil am Bruttonationalprodukt (ab 1978 Bruttoin- landsprodukt) in %	0,12	0,24	0,27	
II. Andere öffentliche				
<u>Leistungen</u> (Zuschusselement unter 25 %)				
Exportkredite	1137,42	60,90	-400,20 ²⁾	
III. Private				
<u>Entwicklungshilfe</u>				
Technische Hilfe	197,06	179,17	212,03	
Finanzhilfe	4644,69	6126,66	5049,42	
SUMME	4841,75	6305,83	5261,45	
Anteil am BIP	0,94	1,04	0,84	

1) vorläufige Daten bzw. Schätzungen

2) Rückflüsse

- 10 -

Öffentliche Entwicklungshilfe
insgesamt (in Mio S) netto

	1976	1977	1978	1979 ²⁾
Budget ¹⁾	755,67	922,67	1036,25	1106,90
ERP	86,08	55,33	62,06	36,89
Bundeskammer	13,56	21,26	9,67	16,89
Katastrophen- hilfe der öster. Bundesregierung	4,50	0,996	3,60	1,2
Bundesländer	4,97	4,94	8,28	9,0
Katastrophenhilfe	-	942,14	1142,19	1142,19
	<hr/> 864,78	<hr/> 1947,35	<hr/> 2262,05	<hr/> 2313,07
Bilaterale TH	426,92	415,24	489,07	479,72
Bilaterale FH	104,75	1014,88	1148,36	1183,62
Multilaterale TH	168,57	166,76	303,72	322,73
multilaterale FH	164,54	350,47	320,90	327,00
	<hr/> 864,78	<hr/> 1947,35	<hr/> 2262,05	<hr/> 2313,07

Anteil am
 Bruttonational-
 produkt (ab 1978
 Bruttoinlandspro-
 dukt) in %

0,12	0,24	0,27
------	------	------

1) Grundlage der Daten ist die DAC-Statistik, deshalb besteht Divergenz zur Beilage S des BFG

2) vorläufige Daten bzw. Schätzungen

1) Öffentliche Entwicklungshilfe
a) Bilaterale Technische Hilfe

Die österreichischen Aktionen auf dem Gebiet der bilateralen Technischen Hilfe haben sich im Berichtszeitraum weitestgehend an die auf internationaler Ebene ausgearbeiteten Richtlinien angepaßt, jedoch das partnerschaftliche Element in Relation zu den österreichischerseits berücksichtigten Entwicklungsländern nicht außer Acht gelassen. Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zur Finanzierung öffentlicher Technische-Hilfe-Aktivitäten konnte das Konzept der sachlichen und geographischen Schwerpunktbildung weitgehend einer Realisierung zugeführt werden. Was die regionale Konzentration anlangt, belief sich der Anteil der Länder des afrikanischen Kontinents, in welchem Projekte der Technischen Hilfe durchgeführt wurden bzw. in Durchführung begriffen sind, im Sinne der seinerzeitigen Konzeption auf etwas mehr als 60 %; auf den asiatischen Kontinent entfielen ca. 20 % und auf den lateinamerikanischen Kontinent gleichfalls ca. 20 %. Zu den Partnerländern auf dem afrikanischen Kontinent zählten im wesentlichen Tunesien, Algerien, Ägypten, Obervolta, Niger, Kenia, Tanzania, Sambia und Ghana. Im asiatischen Bereich waren es Indonesien, die Philippinen und Nepal, während Lateinamerika mit Bolivien, Kolumbien und Costa-Rica vertreten war.

Wenngleich die regionale Schwerpunktbildung einen wesentlichen Faktor der österreichischen Entwicklungspolitik darstellte, wurde einerseits eine entsprechende Flexibilität gewahrt und andererseits gemäß der UN-Empfehlung auf die am wenigsten entwickelten Länder und die durch die Ölpreissituation sowie durch andere, vielfach naturgegebene negative Umstände betroffenen Länder Bedacht genommen.

Sowohl bei der Auswahl der Partnerländer als auch bei der Art der in diesen Ländern durchzuführenden Aktionen berücksichtigte die österreichische Politik im Bereich der Technischen Hilfe eine Reihe von Kriterien, wie etwa inwieweit die jeweilige Aktion der Zielgruppe im Entwicklungsland nützt, wobei vor allem Bedacht genommen wurde auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, auf die Stärkung des eigenen Entwicklungspotentials und auf die Verbesserung der strukturellen Faktoren. Ein besonderes Augenmerk ist darauf gelegt worden, die Zeit abzugrenzen, bis wann ein Projekt sein vorgegebenes Ziel erreicht hat bzw. die Weiterführung der österreichischerseits eingeleiteten Aktion in die volle Verantwortung der Counterparts im Entwicklungsland zu übergeben ist. Die Erstellung der Projekte der Technischen Hilfe wurde im übrigen auch auf die Multiplikation ihrer Wirkung angelegt.

Die sachlichen Schwerpunkte der Technische-Hilfe-Aktionen bewegten sich im Sinne der genannten Grundsätze vor allem in Bereichen, auf denen Österreich quantitativ und qualitativ ein Leistungspotential spezifischer Art aufzuweisen hat und eine den Bedürfnissen der Entwicklungsländer adäquate technische Hilfestellung anzubieten vermag. Zu diesem Leistungspotential zählten im Berichtszeitraum der umfassende Bereich der Bodenkultur und innerhalb desselben vor allem jener der Vieh- und Forstwirtschaft, ferner der Energiesektor, das Bergbauwesen, der spezifische Anlagenbau und der sich vielfach auf alle diese Bereiche beziehende vielschichtige Sektor der Ausbildung.

Im einzelnen betraf das österreichische Engagement mit Bezug auf die oben bezeichneten sachlichen Schwerpunktbereiche u.a. folgende Aktionen:

Auf dem Sektor Landwirtschaft wurden im wesentlichen Vorhaben bei der Errichtung und Einrichtung von Rinderfarmen mit der Zielsetzung gefördert, die Voraussetzungen zur Steigerung der Proteinproduktion in unterentwickelten Ländern zu schaffen. In Zusammenhang mit diesen Aktionen standen Projekte zur Verbesserung der Futtergrundlage, vor allem die Lagerung von Futtermitteln, im Veterinärbereich und in jenem der Düngemittelbereitstellung.

Es wurde etwa das vor Jahren eingeleitete Rinderzuchtprogramm in Tunesien durch Beistellung von trächtigen Kalbinnen und von Stieren fortgesetzt und zufolge der groß ausgelegten österreichischen Aktion eine beträchtliche Breitenwirkung erzielt sowie teilweise auch ein fachliches Umdenken bei der ländlichen tunesischen Bevölkerung bewirkt. Darüberhinaus wurde das österreichische Engagement auf dem Gebiet der Rinderzucht fortgesetzt und die Errichtung einer weiteren Rinderfarm eingeleitet, nachdem die in den früheren Jahren österreichischerseits eingerichtete Rinderfarm Zama nach Übergabe in tunesische Verantwortung erfolgreich weiterbetrieben wird und als Modell für ähnliche Projekte auch in anderen Ländern des nordafrikanischen Raumes gilt. Für Tunesien wurde schließlich auch das Projekt der Errichtung eines Futtermittelwerkes gleichsam organisch als folgerichtige Ergänzung der österreichischen Aktivitäten auf dem Viehzuchtsektor eingeleitet. Rinderzuchtprojekte durch Errichtung oder durch den Ausbau bestehender Rinderfarmen wurden weiters in Algerien, Ägypten, Sambia, Ghana sowie in Bolivien in Angriff genommen.

Sehr gute Erfolge zeitigten auch die Zuchtprojekte, denen die Beistellung von Haflinger-Pferden nach Bhutan und Thailand zugrunde lagen, wo im Hinblick auf die Entwicklung der gebirgigen Landesteile die Zucht und der Einsatz leistungsfähiger Lasttiere wesentlich ist.

Die Beistellung von Dünger spezifischer Zusammensetzung, etwa für den kleinen Inselstaat Malta, wo der Verbesserung der Nutzung des ohnehin sehr beschränkten landwirtschaftlichen Bodens eine besondere Bedeutung zukommt, war eine den österreichischen sachlichen Schwerpunktüberlegungen entsprechende Aktion.

Auf dem Gebiet der Forstwirtschaft verdient hervorgehoben zu werden, daß die FAO den in Österreich durchgeführten Lehrgängen über die Holzbringung im Gebirge aufgrund der weltweit bekannten österreichischen Erfahrungen auf diesem speziellen Sektor einen großen Stellenwert beimißt. Die im Laufe der letzten Jahre eingerichtete Fachschule für Forsttechnik und Sägebetrieb in Mexiko hat trotz der von verschiedenen Seiten mehrfach geübten Kritik an der Art und Auslegung dieses relativ aufwendigen österreichischen Projektes in Mexiko Modellcharakter erlangt, sodaß die mexikanischen Behörden die feste Absicht haben, ähnlich geartete Ausbildungsstätten in anderen waldreichen Gebieten des Landes unter Zuhilfenahme des österreichischen know-hows auf kommerzieller Basis zu errichten.

Zur Erschließung und bestmöglichen Verwertung von Rohstoffvorkommen in Entwicklungsländern konnten die österreichischerseits erstellten Durchführbarkeitsstudien Aufschluß geben, unter welchen Voraussetzungen Anlagen auf dem Bergbau- und Anlagensektor in volks- und

betriebswirtschaftlich gerechtfertigter Auslegung errichtet werden können und sollen. Bei der Auswahl zur Übernahme derartiger österreichischer Engagements ist die öffentliche österreichische Entwicklungshilfe-Verwaltung sehr selektiv, einmal im Sinne der Grundsätze im Bezug auf die sachlichen Schwerpunkte der öffentlichen Technischen Hilfe und unter Berücksichtigung außen- und handelspolitischer Überlegungen vorgegangen. Die österreichischen Entscheidungen hinsichtlich der Übernahme derartiger Engagements waren geleitet vor allem von den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und nicht von dem etwaigen Prestigedenken des jeweiligen Entwicklungslandes. Für die österreichischen Entscheidungsträger war in erster Linie maßgeblich, ob das jeweilige Projekt zur Nutzung der vorhandenen, ungenügend genutzten Rohstoffvorkommen und zur Verbesserung der Handelsbilanz durch diverse Einsparungen beizutragen vermöchte. Im Berichtszeitraum wurden mehrfach die bereits in der vorangegangenen Berichtsperiode erwähnten Aktionen fortgesetzt bzw. zum Abschluß gebracht, wie etwa die Vorstudie über die Errichtung einer Papier- und Zellulosefabrik in Indonesien unter Heranziehung der sich für diese Anlage als verwertbar herausgestellten Holzbestände. Diese Voruntersuchungen, die aus Mitteln der öffentlichen österreichischen Technischen Hilfe finanziert wurden, sind richtungsweisend für diese nunmehr auf kommerzieller Basis errichtete, für Indonesien bedeutende Anlage. Ergebnisse der weltweit bekannten österreichischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und die gewonnenen Ergebnisse über die Anwendbarkeit von in Österreich entwickelten Verfahren auf dem Gebiet der Aufbereitung und bestmöglichen Verwertung von mineralogischen Rohstoffen haben dazu geführt, daß eine Reihe von Ent-

wicklungsländern bestrebt ist, dieses technologische Wissen für die Verwertung ihres Rohstoffpotentials heranzuziehen. Es wurde daher das in Österreich entwickelte und mehrfach bewährte Verfahren über die Aufbereitung von Kupfererzen in Peru und Bolivien, von Phosphaterzen in Ägypten, Wolframerz in Rwanda, in Versuchsanlagen angewendet, wobei sehr erfolgversprechende Ergebnisse erzielt wurden, welche die zuständigen Stellen in den Entwicklungsländern veranlassen dürften, bestehende Anlagen auf diese Verfahren umzustellen. Neben diesen österreichischen Verfahren über die Erzaufbereitung wurden einigen Entwicklungsländern die Verfahren von anderen technologischen Gebieten vermittelt, um sie zur Modernisierung und betriebswirtschaftlichen Verbesserung ihrer bestehenden Anlagen zu veranlassen, wie etwa das Verfahren über die Herstellung von Ziegeln aus weissem Sand in Ägypten, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Heranziehung von Nilschlamm für die Ziegelerzeugung nachteilige Folgen für die dortige Landwirtschaft hatte. Weiters wurde die Herstellung von Kalk in speziell entwickelten Öfen für die in Mali vorhandenen Rohstoffe untersucht, was dazu führen dürfte, daß künftig die Kalkerzeugung für die Baustoffe nach diesem Verfahren und unter Verwendung der in Österreich nach diesem Verfahren erzeugten Kalköfen erfolgen wird.

Auf dem Sektor der Erbringung optimaler Leistungen von Verbrennungskraftmaschinen wurden im Rahmen von österreichischen Technische-Hilfe-Projekten in der Türkei für die dortige Technische Universität und in Ägypten für ein Trainings- und Entwicklungsinstitut für Verbrennungskraftmaschinen Meßprüfstände beigelegt,

anhand welcher die in Österreich gewonnenen technologischen Ergebnisse verwertet werden. Auch den Durchführbarkeitsstudien über die Herstellung von Holzfaserverplatten aus heimischen Holzvorkommen in Ghana, über die Verwendung heimischer Hölzer in Tanzania zur Erzeugung von Furnieren, über die Erhöhung der Förderleistung von Kohlevorkommen und deren bestmögliche Verwertung in Kolumbien sowie einer Durchführbarkeitsstudie über die Errichtung einer Ölraffinerie in Guyana lagen spezifische österreichische Verfahren und Erfahrungen zugrunde.

Bemerkenswert erscheinen jene österreichischen Aktionen, bei denen ein arteigener österreichischer Technologietransfer zu verzeichnen war, wie etwa die Vermessung des Wohnbauareals einer Satellitenstadt von Nairobi unter Anwendung eines modernen Vermessungsverfahrens. Die Einrichtung und Inbetriebnahme einer eigenen ständigen kenianischen Wochenschau wurde im Berichtszeitraum im Rahmen eines Technische-Hilfe-Projektes vollzogen und stellte sozusagen eine Starthilfe dar. In der Folge führte dieses Projekt zu einer Fortsetzung, allerdings bereits auf kommerzieller Ebene.

Als eine wesentliche Form der Vermittlung von Wissen und Können ist die Erstellung von patentamtlichen Recherchen über die Stand der Technik zu werten, während auf Grundlage von Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Handelsdirektor der World Intellectual Property Organisation (WIPO) unter Zuhilfenahme der beim Österreichischen Patentamt vorhandenen technischen Dokumentation den Entwicklungsländern Informationen zur Lösung vorgebrachter ausreichend definierter technischer Probleme zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Projekt wurde beabsichtigt,

die Innovationsfähigkeit in den Entwicklungsländern zu fördern und zur Verbesserung der Weiterentwicklung und Spezialisierung ihrer Industrien durch eigenen Entwicklungsaufwand beizutragen. Auf dem Sektor der Patentdokumentation wurde darüberhinaus auch ein Ausbildungslehrgang in Österreich für Angehörige aus Entwicklungsländern eingerichtet, der über den Gebrauch der Patentdokumentation als Quelle der technologischen Information Aufschluß geben soll.

Was die Entwicklung und Verbesserung der Situation auf dem Sektor des Energiewesens anlangt, wurden im Berichtszeitraum die Arbeiten an den Projekten zur Erstellung von Durchführbarkeitsstudien über die Verwertung der Wasserkraft, wie etwa für ein Pumpspeicherwerk in Ägypten sowie für ein Kleinkraftwerk in Nepal fortgesetzt und lassen positive Ergebnisse erwarten.

Einen besonderen Stellenwert in den österreichischen Technische-Hilfe-Aktionen nahm der vielschichtige Bereich der Bildung und Ausbildung ein, wobei sich die Ausbildungsveranstaltungen vielfach auf die eben dargestellten sachlichen Schwerpunktbereiche beziehen. Im Berichtszeitraum wurde die Reihe der bereits seit Jahren bestehenden Veranstaltungen für Angehörige aus Entwicklungsländern in Österreich wie

Fremdenverkehrslehrgang (Tourismus- und Hotelmanagement)
Speziallehrgang für Ärzte
Universitätskurs für Montanistik
Universitätskurs für Tierzucht und Tierproduktion
Universitätskurs über Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Gewässer
Lehrgang für Postbedienstete
Spezialkurs für Beamte des Zollwesens
Ausbildung von Gewerbelehrern und
Trainingskurs über forstlichen Straßenbau für die Holzbringung in Gebirgsgegenden

um folgende weitere periodisch abgehaltene Ausbildungsveranstaltungen erweitert:

Universitätskurs für Limnologie und
Lehrgang für Patentedokumentation

Darüberhinaus wurden Ausbildungsveranstaltungen und Experteinsatzprojekte in Zusammenwirken mit internationalen Organisationen durchgeführt bzw. der bisher jährlich mit der UNIDO abgehaltene Ausbildungskurs für Kunststofftechnik fortgesetzt.

Gemeinsame Aktionen waren mehrfach zu verzeichnen mit der UNIDO bei einem Kurs für Industriemanager, mit der FAO sowohl bei dem vorhin erwähnten Trainingskurs über Holzbringung in Gebirgsgebieten, als auch bei Programmen der FAO und des UNDP, im Rahmen welcher österreichische Experten in Entwicklungsländern eingesetzt werden oder bei österreichischen Experteinsätzen im Rahmen eines UNCTAD-Programmes über die Beratung von Entwicklungsländern auf dem Gebiet von Zollpräferenzen.

Das Engagement bei Ausbildungsstätten in Entwicklungsländern, an deren Aufbau und Ausbau Österreich maßgeblich beteiligt war, wurde fortgesetzt und zwar bei der technisch-gewerblichen Ausbildungsstätte in Obervolta, der Fachschule für Forsttechnik und Sägebetrieb in Mexiko, der Bergbauschule in Bolivien und schließlich auch bei der inzwischen in die Eigenverantwortung des Empfängerlandes übertragenen technisch-gewerblichen Ausbildungsstätte in Thailand durch weitere Beratungshilfe.

Der Einsatz von jährlich durchschnittlich 300 Entwicklungshelfern sowie jener von jährlich ca. 290 qualifizierten Fachkräften (Experten) orientierte sich im Berichtszeitraum maßgeblich an den geographischen

und sachlichen Schwerpunktbereichen. Die aus Bundesmitteln geförderten österreichischen Entsendeorganisationen gestionierten diese Einsätze im engsten Einvernehmen mit der staatlichen Entwicklungshilfeverwaltung.

Von der laufenden Förderung von Forschungsorganisationen wurde inzwischen abgesehen und einer der sich bisher auch mit der Forschung befaßten Organisation wurde die bereits früher betriebene Dokumentationsarbeit für Entwicklungshilfe übertragen. Für die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe wurde eine neue Konzeption entwickelt, welche vorsieht, daß gezielte Auftragsforschung betrieben wird in engstem Zusammenwirken mit den Universitäten und einzelnen einschlägigen Forschungsorganisationen, insbesondere mit jener, die mit Dokumentationsfragen befaßt ist.

Die aus Bundesmitteln gleichfalls jährlich geförderten Betreuungsorganisationen haben im Rahmen ihres vorgegebenen Tätigkeitsbereiches Studenten aus Entwicklungsländern in Österreich hinsichtlich ihres Studiums beraten, sie durch Stipendiengewährung unterstützt, Studentenheime und Mensen unterhalten, Sprachkurse sowie Veranstaltungen durchgeführt, demnach jedenfalls eine wertvolle Arbeit im Interesse einer weitestgehenden Eingliederung der in Österreich Studierenden aus Entwicklungsländern geleistet.

Österreich hat sich als kleiner, aber was die Erbringung einer adäquaten Hilfestellung für Entwicklungsländer anlangt, durchaus potentieller Partner dazu bekannt, im Interesse eines internationalen Chancenausgleiches höhere Leistungen für die Dritte Welt zu erbringen. Zur Vertretung dieses Standpunktes bedarf es Maß-

- 21 -

nahmen zu setzen zur Information der Öffentlichkeit über Entwicklungsprobleme und Entwicklungspolitik im allgemeinen und über die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen und entwicklungspolitische Entscheidungen im besonderen. Es wurde daher als Service- und Koordinationsstelle für entwicklungspolitische Informationsarbeit in Österreich der "Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik" (ÖIE) gegründet, der eine Förderung aus Bundesmitteln erfährt und von einer Reihe entwicklungspolitisch versierter Personen und einschlägigen österreichischen Organisationen getragen wird.

Öffentliche bilaterale TH (in Mio. S) netto

	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
Gesamtaufwand	426,92	415,24	489,07	479,72
davon:				
für Projekte aus Budgetmitteln des BKA	138,61	132,27	133,76	143,54
ERP-Mittel	1,98	0,75	58,98	30,00
Budgetmittel anderer Ressorts ²⁾	38,35	44,28	47,86	59,23
Finanzieller Aufwand für Studierende aus EL	233,00	220,00	230,00	226,75
Mittel d. Bundesländer	4,97	4,94	8,28	9,00
Mittel d. Bundeskammer	5,51	12,00	6,59	10,00
Katastrophenhilfe der Österr. Bundesregierung	4,50	1,00	3,60	1,20

Anzahl der Projekte aus BKA-Mitteln	93	88	96
-------------------------------------	----	----	----

davon:

Fortsetzungs- oder Ergänzungsprojekte	68	60	74
neu eingeleitete Projekte	25	28	22

Anzahl der Studierenden aus Entwicklungsländern	3685	3875	4008
---	------	------	------

Anzahl der Praktikanten aus Entwicklungsländern	181	199	286
---	-----	-----	-----

Anzahl der Experten in Entwicklungsländern	301	275	282
--	-----	-----	-----

Anzahl der Entwicklungshelfer in Entwicklungsl.	314	303	289
---	-----	-----	-----

1) vorläufige Daten bzw. Schätzungen

2) siehe Beilage S des BFG Technische Hilfe bilateral

b) Bilaterale Finanzhilfe

Die österreichische Entwicklungshilfe wurde in quantitativer Hinsicht, wie aus den statistischen Tabellen ersichtlich ist, in den letzten Jahren beachtlich gesteigert.

Wenn auch das Ziel der Vereinten Nationen für die 2. Entwicklungsdekade, 0,7 % des Bruttonationalproduktes für öffentliche Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, nicht annähernd erreicht wurde, war doch ein sprunghafter Anstieg der österreichischen Leistungen von 1976 (0,12 %) bis 1978 (0,27 %) zu verzeichnen, der eine Verringerung des Abstandes Österreichs zu den OECD-Durchschnittswerten von 0,3 % bewirkte.

Dieser erfreulichen Entwicklung hinsichtlich des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Österreich vom unteren Rand der Liste der Geberländer in das Mittelfeld gerückt hat, steht allerdings noch gegenüber, daß die Qualität vor allem unserer bilateralen Finanzhilfe, gemessen an den DAC-Empfehlungen, noch recht unbefriedigend ist. Es werden daher zusätzliche Anstrengungen in den nächsten Jahren notwendig sein, um den Anteil an kommerziellen Zahlungsströmen an den gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen zu reduzieren und das Zuschußelement bei Entwicklungshilfekrediten zu erhöhen. Dazu sollen die Vergabekriterien überprüft werden, um die Projekte entsprechend der vorhandenen technologischen und sozialen Absorptionskapazität sowie der Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren auszuwählen. Auch die Wirkungen auf Handels- und Zahlungsbilanz sowie Bedürfnisbefriedigung wird zu berücksichtigen sein. Damit stellt sich die bilaterale Finanzhilfe als ein wichtiges Instrument der Entwicklungshilfe dar, das als solches künftig noch umfassender und gezielter einzusetzen sein wird.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der bilateralen Finanzhilfe zu erwähnen:

- zugunsten Boliviens wurde ein Finanzhilfeabkommen aus ERP-Mitteln über 13 Mio S für die Finanzierung des Projektes "Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von oxydischen Kupfererzen im Minengebiet von Corocoro" abgeschlossen;
- zugunsten Tunesiens wurden zwei Finanzhilfeabkommen für die Finanzierung eines Zuchtkalbinnenprojektes und die Finanzierung von Ausstattungsgütern für die Rinderfarm Bouzid zur Begutachtung vorgelegt (total 22 Mio S);
- in der letzten Sitzung des Indienkonsortiums in Paris wurden für den Kauf österreichischer Waren 127 Mio S zugesagt;
- zugunsten Sambias stellt der Bund im Rahmen der UNCTAD-Resolution 165(S-IX) Finanzhilfe (Kredit) in Höhe von 36,85 Mio S als nichtrückzahlbaren Zuschuß zur Verfügung; die gesetzliche Grundlage für den Betrag von 18,5 Mio S (Kreditabkommen vom 8.10.1975) wurde geschaffen;
- zugunsten Ghanas wurde im Rahmen der UNCTAD-Resolution 165(S-IX) die Kreditzusage von 7,3 Mio S für die Finanzierung einer Rindermusterfarm in einen nichtrückzahlbaren Zuschuß umgewandelt.

Die Beistellung der Mittel aus dem ERP-Fonds seit dem Jahre 1975/76 ist in der nachstehenden Tabelle angeführt:

- 25 -

Jahresprogramm	Betrag in Mio S
1975/76	118,70
1976/77	149,58
1977/78	150,80
1978/79	125,80
1979/80	130,40

Abgesehen von der Finanzhilfe an Indien, wo seit 1972 eine laufende Umschuldung der gegebenen Kredite erfolgt, werden ERP-Mittel für die Finanzierung von Projekten der Technischen Hilfe und für die Verbesserung der Kreditbedingungen bei Inanspruchnahme von Kapitalmarkt-Mitteln verwendet.

- 26 -

Öffentliche bilaterale Finanzhilfe
(netto)

	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
Gesamtaufwand	104,75	1014,88	1148,36	1183,62
davon:				
Budgetmittel	11,10	8,90	-	27,65
ERP-Mittel	85,60	54,58	3,08	6,89
Bundeskammer	8,05	9,26	3,08	6,89
Kapitalmarkt (Exportfinanzierungs- kredite-Rahmen II)	-	942,14	1142,19	1142,19

¹⁾ Schätzungen bzw. vorläufige Daten

c) Multilaterale Technische Hilfe

Die multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen sind als Unterorganisationen der Vereinten Nationen berufen, Beiträge der Geberstaaten als Technische Hilfe zu kanalisieren und vor allem große Vorhaben unabhängig von kommerziellen Interessen zu realisieren. Österreich hat sich daher bemüht, in den einschlägigen Organisationen konstruktiv mitzuarbeiten und hat als konkreten Ausdruck dieser positiven Einstellung - besonders im Laufe der letzten Jahre - seine Beitragsleistungen laufend erhöht.

Dies gilt insbesondere für das zentrale Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das für 1979 ein Gesamtbudget von rund 550 Mio US\$ aufweist.

Die österreichischen Beiträge orientieren sich einerseits an den einschlägigen Empfehlungen der Generalversammlung - im Falle des UNDP wurde eine jährliche Steigerung von mindestens 14 % empfohlen - andererseits an prioritär angesehenen Programmen wie UNICEF und UNIDO.

Der laufenden regelmäßigen Erhöhung der Beiträge der Mitgliedsstaaten kommt insofern grundsätzliche Bedeutung zu, als nur durch eine derartige Anhebung die Durchführung der 5-Jahreszyklen, im Rahmen derer die Programmierung des UNDP erfolgt, gewährleistet erscheint. Daher wird auch gerade im Rahmen des UNDP-Verwaltungsrates immer wieder der Ruf nach längerfristigen Beitragszusagen erhoben, ohne daß sich hier allerdings eine gemeinsame Haltung der Geberländer abzuzeichnen begänne.

- 28 -

Zweifellos wird es jedoch im Laufe der kommenden Jahre erforderlich sein, sich mit diesem Problembereich näher auszuhandeln und entsprechende Lösungen zu finden.

Während die Beiträge zu den UN-Organisationen allgemein zur freien Verfügung übergeben werden, sind jene zum Fonds für industrielle Entwicklung der UNIDO zur Gänze an die Durchführung von gemeinsam ausgearbeiteten, in Österreich durchzuführenden Ausbildungsprojekten gebunden.

Auch der Ausbau der österreichischen Mitarbeit mit dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen und mit dem UN-Institut für Ausbildung und Forschung (UNITAR), mit dem gemeinsame Ausbildungsprojekte vereinbart wurden, wird ins Auge gefaßt werden.

Multilaterale Technische Hilfe in Mio S

	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
Gesamtaufwand	168,57	166,76	303,72	322,73
davon:				
UN-Organisationen	123,17	129,86	263,00	275,42
andere Organisationen	45,40	36,90	40,72	47,31

Österreich hat zu den wichtigsten multilateralen Organisationen in den Jahren 1976 bis 1978 folgende Entwicklungshilfebeiträge geleistet bzw. für 1979 veranschlagt (in Mio öS):

Organisation

	1976	1977	1978	1979
UNICEF	5,00	7,00	7,00	9,00
UNDP	57,62	62,79	62,91	74,00
WHO	7,38	7,71	9,74	9,78
UNESCO	1,20	1,82	1,52	1,94
FAO	0,96	0,80	1,09	1,10
FAO-Welternährungsprogramm	20,12	31,70	31,59	35,30
UNIDO	1,00	1,00	1,00	1,50

Zusätzlich wurden für die o.e. Ausbildungsprojekte der UNIDO aus öffentlichen und privaten Mitteln der bilateralen Technischen Hilfe für das Jahr 1979 bisher ca. 5,6 Mio öS aufgewendet.

1) vorläufige Daten

d) Multilaterale Finanzhilfe

Obwohl während der vergangenen 20 Jahre in einer Reihe von Entwicklungsländern hohe wirtschaftliche Wachstumsraten erzielt werden konnten und in der Dritten Welt beträchtliche soziale und wirtschaftliche Fortschritte zu verzeichnen waren, hat sich die Lage in den ärmsten Bevölkerungsgruppen und Ländern kaum verbessert. Deshalb sind die Entwicklungsbemühungen der Internationalen Finanzinstitutionen für die nächsten Jahre auf ein doppeltes Ziel ausgerichtet, nämlich auf ein schnelles Wachstum und darauf, die Anzahl der in absoluter Armut lebenden Menschen so schnell wie möglich zu verringern. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Internationalen Finanzinstitutionen in regelmäßigen Zeitabständen generelle und spezielle Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen ihrer Mittel durch.

In den Jahren 1976 bis 1978 leistete Österreich Zahlungen an den Internationalen Währungsfonds (IMF), an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), die Internationale Finanzkorporation (IFC), an die Asiatische und die Interamerikanische Entwicklungsbank (ADB und IDB), an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an den EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal in Höhe von insgesamt 835,91 Mio S.

In den kommenden Jahren ist mit weiteren Kapitalerhöhungen und damit mit erhöhten österreichischen Beiträgen zu rechnen.

Mitte 1979 trat Österreich auch der Afrikanischen Entwicklungsbank (AFDB) bei. Österreich wird voraussichtlich Zahlungen in Höhe von 16 Mio US\$ zum Fonds und 6 Mio US\$ zum Kapital dieser Bank leisten.

Im 2. Halbjahr 1979 oder im 1. Halbjahr 1980 ist damit zu rechnen, daß Österreich dem im Rahmen der UNCTAD entstehenden Gemeinsamen Rohstofffonds beitreten wird. Angaben über österreichische Beiträge zu diesem Fonds können derzeit noch nicht gemacht werden.

- 32 -

Multilaterale öffentliche Finanzhilfe in Mio S (netto)

	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
Internationale Bank (IBRD)	-	-	7,02	22,00
Quotenanteil der Republik Österreich bei der Int. Entwicklungsorganisation (IDA)	153,82	156,88	199,51	200,00
Asiatische Entwicklungsbank (ADB)	10,72	75,98	45,78	3,00
Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	-	33,17	30,19	2,00
Intern. Finanzkorporation (IFC)	-	-	12,15	15,00
Intern. Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	-	-	24,80	25,00
Beitrag an den EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal	-	39,35	14,77	60,00
IMF-Beitrag zum Zinssubventionskonto der Ölfazilität	-	45,09	-	-
minus Rückflüsse	-	-	-13,32	-
INSGESAMT	164,54	350,47	320,90	327,00

1) vorläufige Daten

2) Andere öffentliche und private Leistungen

Bei den sogenannten "anderen öffentlichen Leistungen" handelt es sich um Exportkredite, welche den Kriterien der öffentlichen Hilfe nicht entsprechen, d.h. das Zuschußelement beträgt weniger als 25 %. Diese Leistungen sind, wie aus der angeschlossenen Tabelle ersichtlich, großen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1978 überwogen die Rückflüsse die Zusagen, wodurch ein Minusbetrag von netto 400,20 Mio S zu verzeichnen war.

Die privaten Hilfeleistungen setzen sich aus Kapitaltransaktionen österreichischer Firmen, vom Bund garantierten privaten Exportkrediten sowie Aufwendungen von Entwicklungsorganisationen zusammen.

Die Angaben über die private Technische Hilfe betreffen ausschließlich die Leistungen privater Organisationen, welche diese aus eigenen Mitteln finanziert haben.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß der private Kapitalfluß, der in der Tabelle als private Finanzhilfe angegeben ist, weitgehend von kommerziellen Überlegungen beeinflusst wird und sich nach der jeweiligen konjunkturellen Situation in den Entwicklungsländern richtet.

Im Zusammenhang mit den österreichischen Leistungen an Entwicklungsländer soll auch festgehalten werden, daß der Anteil am Zollentgang bei Einfuhren aus Entwicklungsländern, der sich durch die Anwendung von Vorzugszöllen nach dem Präferenzzollgesetz,

- 34 -

BGBL. Nr. 93/1972, und von Zollbegünstigungen nach dem Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern, BGBL. Nr. 94/1972, zuzüglich der Beträge der errechneten Zollentgänge, worin die gemäß § 6 Zolltarifgesetz 1958, BGBL. Nr. 44/1958, eingeräumten Zollermäßigungen erfaßt sind, ergibt, für die Jahre 1970 bis 1978 jährlich rund 1 Mrd. S betrug.

Entsprechend den internationalen Richtlinien ist dieser Zollentgang nicht in den Statistiken als direkte Leistung an Entwicklungsländer enthalten.

Andere öffentliche und private Leistungen
in Mio S (netto)¹⁾

	1976	1977	1978
<u>Andere öffentliche Leistungen</u>			
(Zuschußelement unter 25 %)			
Exportkredite	1137,42	60,90	-400,20 ²⁾
<hr/>			
<u>Private Entwicklungshilfeleistungen</u>			
a) Technische Hilfe	197,06	179,17	212,03
b) Finanzhilfe	4644,69	6126,66	5049,42
davon:			
-private Direktinvestitionen	590,00	304,00	289,00
-private garantierte Exportkredite	4054,69	5822,66	4760,42
<hr/>			
SUMME a) und b)	4841,75	6305,83	5261,45

1) Schätzungen für 1979 können keine angegeben werden

2) Rückflüsse

III. Entwicklungshilfeabkommen

Bis August 1979 hat Österreich mit Entwicklungsländern bilateral 17 zwischenstaatliche projektbezogene, 13 Finanzhilfe- und 3 Rahmenabkommen über Entwicklungshilfe abgeschlossen, und zwar:

ALGERIEN

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Transport der Volksrepublik Algerien über Untersuchungen und Projektierungen für eine geplante Erweiterung und Modernisierung des algerischen Eisenbahnnetzes vom 25. April 1979

ÄGYPTEN

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Stellvertretenden Premierminister und Minister für Elektrizität und Energie der Arabischen Republik Ägypten über die technische Zusammenarbeit zur Erstellung einer Zweckmäßigkeitsstudie für ein Pumpspeicherwerk vom 21. Juni 1978

BOLIVIEN

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen vom 29.3.1972 und 15.5.1974.

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Kultus der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute vom 24. November 1977

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Minenwesen und Metallurgie der Republik Bolivien über die Bereitstellung einer Anlage zur Aufbereitung von oxydischen Kupfererzen im Minengebiet von Corocoro vom 3. Juli 1979

GHANA

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Kommissär für Wirtschaftsplanung der Republik Ghana über die Errichtung einer Rindermusterfarm vom 21. April 1978.

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Kommissär für Wirtschaftsplanung der Republik Ghana über die Finanzierung einer Rindermusterfarm vom 21. April 1978.

INDIEN

Kreditabkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Ind. Regierung vom 23.11.1962
11.12.1963, 5.4.1965, 12.11.1965^{5.12.1966} und 15.12.1967

Nahrungsmittelhilfeabkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Ind. Regierung vom 15.12.1967.

Abkommen über Kapitalrückzahlung zwischen der Österr. Bundesregierung und der Ind. Regierung vom 24.7.1968, 16.10.1969, 29.6.1970, 4.11.1971, 9.10.1972, 28.12.1973, 6.3.1975, 8.4.1976 und 29.12.1977.

Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung von Indien über Finanzhilfe vom 6.3.1975.

INDONESIEN

Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung der Republik Indonesien über Finanzhilfe vom 18.11.1974.

Notenwechsel über die Ausbildung von Schweißinspektoren 1975 (Ministerratsvortrag, BMFAA - III/4.)

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Landwirtschaft der Republik Indonesien über eine Vorstudie für die Errichtung einer Zellulose- und Holzfabrik in Ost-Kalimantan.

KENIA

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia vom 8.3.1972.

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kenia über Technische Hilfe vom 2. Feber 1978.

MALAYSIA

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia über die Erstellung einer Zweckmäßigkeitsstudie betreffend ein Eisen- und Stahlwerk in Malaysia vom 12.7.1976.

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia über die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von öS 18,5 Mio vom 25.8.1976.

MEXIKO

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik und Sägebetrieb in Mexiko vom 12.2.1974.

PAKISTAN

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Handel und Fremdenverkehr der Islamischen Republik Pakistan über die Errichtung des Wintersport- und Sommererholungszentrums in Malam Jabba vom 1.7.1976.

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Handel und Fremdenverkehr der Islamischen Republik Pakistan über Finanzhilfe vom 1.7.1976.

SAMBIA

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia über die Entsendung von österr. Entwicklungshelfern nach Sambia vom 14. Juli 1972.

Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia über die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von öS 18,5 Mio vom 8. Oktober 1972.

THAILAND

Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand vom 15.1.1970.

TUNESIEN

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Tunesien betreffend technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes vom 30.12.1965.

Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm vom 22.9.1971.

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über Technische Hilfe vom 17.10.1973.

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht. (Genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) vom 15. Mai 1974.

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (Genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchtstieren) vom 15. Mai 1974.

TÜRKEI

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Türkischen Republik über die Gewährung einer Finanzhilfe vom 30.12.1963.

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Türkischen Republik über die Rückzahlung eines Darlehens vom 30. Dezember 1964.

Abkommen zwischen dem Österreichischen ERP-Fonds für die österreichische Bundesregierung und die Regierung der Türkischen Republik betreffend die österreichische Finanzhilfe an die Türkei im Jahre 1964 vom 8. Dezember 1964.

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Türkischen Republik über die Gewährung einer Finanzhilfe vom 15. Juli 1965, vom 6. Dezember 1966, vom 27. Juli 1967, vom 4. November 1968 und vom 18. Dezember 1970.

Abkommen zwischen der Österreichischen Kontrollbank und der Regierung der Republik über Finanzhilfe aus 1969.

IV. Beirat für Entwicklungshilfe

Gemäß § 7 des Entwicklungshilfegesetzes vom 10. Juli 1974, BGBl.Nr. 474, wurde zum Zwecke eines koordinierten Vorgehens auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und zur Beratung des Bundeskanzlers in allen ihm obliegenden Aufgaben auf diesem Gebiet beim Bundeskanzleramt gemäß § 8 des Bundesministerien-gesetzes 1973, BGBl.Nr. 389, der "Beirat für Entwicklungshilfe" eingerichtet. Durch die Einrichtung des Beirates sollte die Voraussetzung für eine dauernde und möglichst enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den nichtstaatlichen, auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe tätigen Organisationen und Einrichtungen andererseits und damit für eine einheitliche Ausrichtung aller österreichischen Entwicklungshilfe-tätigkeiten geschaffen werden. Der Beirat hat beratende Funktion.

Der Beirat für Entwicklungshilfe wurde zum ersten Mal am 20.2.1975 konstituiert. Im Sinne des Wunsches des Verfassungsausschusses des Nationalrates (1192 der Beilagen zu den stenographischen Pro-tokollen des Nationalrates XIII.GP), wonach im Wege eines Roulements für eine entsprechende Auswechslung der Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen, im Beirat Sorge ge-tragen werden soll, wurde der Beirat mit Wirksamkeit vom 1.1.1978 neu konstituiert. Die neuen Mitglieder wurden in den Beirat bis zum 31.12.1980 berufen. Der Beirat für Entwicklungshilfe setzt sich aus Vertretern der politischen, im Nationalrat vertretenen Parteien, Angehörigen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Universitäten, Banken, privaten Entwicklungshilfeorganisationen

sowie aus Fachleuten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zusammen. An seinen Beratungen nehmen Angehörige des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Finanzen teil.

Der Beirat für Entwicklungshilfe hat in den Jahren 1976 bis zum ersten Halbjahr 1979 dreizehn Sitzungen abgehalten, in denen unter anderem die jeweiligen Fortschreibungen der Dreijahres-Entwicklungshilfe-Programme, die Ergebnisse internationaler Tagungen, Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit, Kriterien der Erstellung und Evaluierung von Entwicklungshilfe-Projekten, Probleme und Ausbildungsmöglichkeiten der österreichischen Entwicklungshilfe sowie die Möglichkeiten zu deren Verbesserung erörtert wurden.

V. Schlußbemerkungen

Es hat zwar auch in diesem Berichtszeitraum die Entwicklungshilfeleistung Österreichs das von den Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade vorgegebene Ziel in quantitativer Hinsicht nicht in dem erforderlichen Ausmaß erreicht, wohl aber konnten in qualitativer Hinsicht die von den Entwicklungsländern in einer Reihe internationaler Gremien vorgebrachten Zielvorstellungen österreichischerseits weitestgehend erfüllt werden. Wie aus dem vorliegenden Bericht entnommen werden kann, war Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf bedacht, den Entwicklungsländern sein know-how zu fairen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Wie die aufgezeigten Leistungen im Bereiche der bilateralen Technischen Hilfe zeigen, war die österreichische Entwicklungshilfepolitik vornehmlich darauf ausgerichtet, einen Beitrag zu leisten, zur Entwicklung der Länder der Dritten Welt und diese Leistung adäquat dem Leistungspotential und der Interessenslage der österreichischen Wirtschaft bzw. der österreichischen Gesellschaft zu erbringen.

Die staatliche österreichische Entwicklungshilfeverwaltung war trotz ihres weiterhin sehr klein gehaltenen Personalstandes in der Lage, jene Voraussetzungen zu bieten, daß Österreich immerhin einen aner kennenswerten Beitrag zu der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer in einem System weltweiter Partnerschaft geleistet hat und die Interessen der österreichischen, für die Belange der Entwicklungs-

Länder eintretenden privaten Gruppen hierbei weitestgehend berücksichtigt werden konnten. Der gemäß Entwicklungshilfegesetz eingerichtete Beirat vermochte in seinem ihm vorgegebenen Funktionsausmaß äußerst nützliche und konstruktive Anregungen über die Art und Auslegung der österreichischen Entwicklungshilfepolitik zu geben.

Wie bereits im Abschnitt über die bilaterale Technische Hilfe ausgeführt, erschien es angebracht, eine Maßnahme zu setzen, um die österreichische Öffentlichkeit über den an sich komplexen Problembereich der Entwicklungshilfe hinreichend zu informieren, damit die österreichischen Entwicklungshilfeaktionen auf ein positives Verständnis in der breiten Öffentlichkeit stoßen, wobei alle Instrumente, vor allem der Medien, in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden müßten, um die notwendige Breitenwirkung zu erzielen. Wenngleich allenthalben eine Besserung des Entwicklungshilfeverständnisses bei der österreichischen Bevölkerung festzustellen ist, bedarf es einer weiteren ausreichenden Bewußtseinsbildung.

Zwar ist Österreich von dem Ziel, 0,7 % des Bruttonationalproduktes für öffentliche Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, noch weit entfernt; dennoch ist ein sprunghafter Anstieg der österreichischen Leistungen von 0,12 % im Jahr 1976 auf 0,27 % im Jahr 1978 zu verzeichnen, der eine erhebliche Verringerung des Abstandes Österreichs zu den OECD-Durchschnittswerten von 0,3 % bewirkte. Wegen des mengenmäßig hohen Anteiles der als öffentliche Entwicklungshilfeleistung anrechenbaren Zahlungs-

ströme zur Begünstigung von Exportkrediten an den österreichischen Gesamtleistungen bleibt jedoch vorläufig die Qualität der bilateralen österreichischen Entwicklungshilfe, vor allem der Finanzhilfe, gemessen an den DAC-Empfehlungen für Hilfsbedingungen, denen Österreich zustimmte, unbefriedigend. Eine Erhöhung der bereitgestellten öffentlichen Mittel sollte deshalb, um den Empfehlungen des DAC entsprechen zu können, vor allem zur Verbesserung der Qualität der bilateralen österreichischen Entwicklungshilfe verwendet werden.

Österreich als neutraler Staat kann besser als andere Industrieländer internationale Kompromisse formulieren und durchsetzen helfen, die jene Partnerschaft weltpolitisch und weltwirtschaftlich vorbereiten, von der Friede und Wohlstand abhängen. Entwicklungshilfe ist multilateral und bilateral ein Instrument zur Verbesserung internationaler Beziehungen. Ich habe in diesem Bericht zu zeigen versucht, daß Österreich die daraus resultierenden Verpflichtungen ernst nimmt und sie in steigendem Maße erfüllt.

Wir sind bestrebt, die begonnene Entwicklung fortzusetzen und Entwicklungshilfe als Mittel der Völkerverständigung und Intensivierung zwischenstaatlicher Beziehungen zum beiderseitigen Vorteil verstärkt einzusetzen.